

**Protokoll**  
**FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung**  
**DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“**  
**2. Öffentliche Informationsveranstaltung**

<b>Datum/Zeit</b>	29.05.2018/ 16:00 – 17:20 Uhr
<b>Ort</b>	Nationalparkhaus Vitte
<b>Teilnehmer</b>	etwa 5 Personen (interessierte Bürger, Vertreter von Institutionen und Vereinen)
	für den Auftraggeber: Frau Beil, Frau Puffpaff, Herr Martitz (alle Nationalparkamt Vorpommern)
	für den Auftragnehmer: Herr Beyer (UmweltPlan GmbH Stralsund)
	Moderation: Frau Keller (M.A. Erwachsenenbildung)

### 1. Begrüßung

Frau Beil (Nationalparkamt) begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der für die Planung zuständigen Behörde (Nationalparkamt) und des Planbearbeiters (UmweltPlan) sowie die Moderatorin vor. Als Verfahrensbeauftragte fungiert Frau Puffpaff (Nationalparkamt).

Die Moderatorin Frau Keller gibt anschließend eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung und den Hinweis, dass die Präsentation (vgl. Pkt. 2) und das Protokoll auf der Internetseite des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft bereitgestellt werden.

### 2. Vortrag zur Bearbeitung des Grundlagenteils der FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Herr Beyer (UmweltPlan) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Ergebnisse der Bestandserfassung und -bewertung im Rahmen der FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“.

#### Grundlagen der Managementplanung

Im Rahmen der Managementplanung werden die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung geschützt werden, erfasst und bewertet und es werden

geeignete Maßnahmen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume und Arten erarbeitet.

Die Bewertung umfasst die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten: Der Erhaltungszustand kann „hervorragend“ („A“), „gut“ („B“) oder „durchschnittlich oder beschränkt“ („C“) sein. „A“ und „B“ beschreiben einen „günstigen Erhaltungszustand“, „C“ bedeutet „ungünstiger Erhaltungszustand“.

In den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung gilt ein Verschlechterungsverbot. Deshalb sind zwingend Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, um das Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten und deren jeweiligen Erhaltungszustand zu sichern. Bei einem plausiblen Flächenverlust oder plausibler Verschlechterung des Erhaltungszustandes seit der Ausweisung des Gebietes (2004) sind Wiederherstellungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Darüber hinaus können Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden, um den Erhaltungszustand zu verbessern.

#### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Im I. Teil der Managementplanung sind für das o.g. Gebiet 26 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie bearbeitet worden (ohne den Wald-Lebensraumtyp "Bewaldete Küstendünen" – dieser wurden in einem gesonderten Fachbeitrag durch die Landesforstanstalt M-V bearbeitet). Die LRT umfassen eine Fläche von ca. 21.785 ha und nehmen damit einen Anteil von etwa 93 % der Gebietsfläche ein.

Alle 20 im Standard-Datenbogen aufgeführten LRT konnten aktuell bestätigt werden (inkl. Wald-LRT). Darüber hinaus wurden 7 LRT im Gebiet neu nachgewiesen.

Die marinen LRT nehmen mit insgesamt ca. 20.400 ha die größte Fläche im Gebiet ein. Dazu zählen die "Watten" (Bessinsche Schaar, Vierendehlgrund), die "Lagunen" (Rassower Strom, Gewässer nördlich, östlich und südlich von Ummanz, Landower und Priebowsche Wedde), die "Flachen großen Meeresarme und -buchten" (Libben, Vitter, Schaproder und Kubitzer Bodden) und die "Riffe" (vor dem Dornbusch). Die marinen LRT befinden sich überwiegend in einem ungünstigen Erhaltungszustand ("C"), was vor allem auf die Nährstoffeinträge und die damit zusammenhängende unzureichende Ausstattung mit lebensraumtypischen Pflanzenarten zurückzuführen ist.

Im Gebiet gibt es 13 Lebensraumtypen der Küsten:

Am Strand sind "Einjährige Spülsäume" und "Vegetation der Kiesstrände" zu finden, an 37 Küstenabschnitten ragen "Steilküsten mit Vegetation" auf. Von regelmäßiger Überflutung sind "Quellerwatten" und "Atlantische Salzwiesen" abhängig. Die Salzwiesen nehmen mit ca. 640 ha eine bedeutende Fläche ein und befinden sich vor allem auf Hiddensee und Ummanz. Sie haben einen hervorragenden Erhaltungszustand ("A"). Die übrigen der vorgenannten LRT weisen überwiegend einen guten Erhaltungszustand ("B") auf mit Ausnahme der "Einjährige Spülsäume" ("C").

Im Gebiet sind mit "Primärdünen", Weißdünen" und "Graudünen"\*, "Küstendünen mit Krähenbeere"\* und "Küstendünen mit Besenheide"\*, "Dünen mit Sanddorn" und "Dünen mit Kriechweide" und schließlich "Feuchten Dünentälern" alle Entwicklungsstadien der Dünen in typischer Ausprägung auf zahlreichen Teilflächen zu finden. Dabei stellen die "Graudünen"\*, die "Küstendünen mit Krähenbeere"\* und die "Küstendünen mit Besenheide"\* sogenannte prioritäre Lebensraumtypen dar, die besonders gefährdet sind und mit einem "\*\*\*\*" hinter der Bezeichnung versehen sind. Die "Graudünen" haben mit ca. 185 ha einen großen Flächenanteil an den Dünen und weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand ("A") auf. Die "Küstendünen mit Besenheide" sind auf ca. 117 ha Fläche etabliert und prägen die allseits bekannte Hiddenseer Dünenheide. Dieser LRT hat einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand ("C"). Die übrigen Dünen-LRT umfassen geringere Flächenanteile und sind überwiegend in einem guten Erhaltungszustand ("B") mit Ausnahme der "Dünen mit Sanddorn" ("A") und der "Feuchten Dünentäler" ("C").

Im Gebiet gibt es zwei Süßwasser-Lebensräume. Die "Natürlichen eutrophen Seen" sind in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand ("C"), die "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" in einem guten Erhaltungszustand ("B").

Die "Feuchten Heiden", die "Trockenen europäischen Heiden" und die "Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden" sind auf Hiddensee auf vergleichsweise kleinen Flächen verbreitet. Die "Feuchten Heiden" weisen einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand ("C") auf, die beiden anderen LRT einem guten Erhaltungszustand ("B"). Die "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" sind auf dem Dornbusch auf zahlreichen Teilflächen ausgeprägt und haben einen guten Erhaltungszustand ("B"). Schließlich ergänzen die "Artenreichen Borstgrasrasen" (Erhaltungszustand "C"), die "Pfeifengraswiesen" (Erhaltungszustand "B") und die "Übergangs- und Schwinggrasmoore" (Erhaltungszustand "A") die Ausstattung des Gebietes mit Lebensraumtypen auf sehr kleinen Flächenanteilen.

*Nachtrag: Nach Durchführung der Informationsveranstaltung wurde eine LRT-Fläche, die ursprünglich einem Küsten-LRT zugeordnet war, als LRT "Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen" identifiziert. Damit werden für das o.g. Gebiet 27 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie bearbeitet (ohne den Wald-Lebensraumtyp "Bewaldete Küstendünen") und es wurden 8 LRT im Gebiet neu nachgewiesen.*

#### Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Westrügische Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Im I. Teil der Managementplanung sind für das o.g. Gebiet 9 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie betrachtet worden. Schweinswal, Kegelrobbe und Seehund sowie Finte, Meerneunauge und Flussneunauge sind gemäß Aufgabenstellung nicht kartiert worden, für diese Arten waren vielmehr vorhandene Daten auszuwerten. Für die Finte existieren keine Nachweise in dem GGB, für Meer- und Flussneunauge jeweils Einzelnachweise in den vergangenen 35 Jahren. Diese drei Arten werden aufgrund der Datenlage nicht weiter bearbeitet.

Für den Schweinswal wird der Libben als Teil-Nahrungshabitat und Teil-Wandergebiet innerhalb der zentralen Ostsee in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand ("C") ausgewiesen. Innerhalb des Gebietes sind einige Totfunde der Art dokumentiert. Kegelrobbe und Seehund sind mittels mehrerer Sichtnachweise im Gebiet registriert worden. Für beide Arten werden die Westrügensch Bodden als Nahrungshabitat und Wanderraum in einem guten Erhaltungszustand ("B") dargestellt.

Der Fischotter kommt an sämtlichen Uferbereichen des Gebietes vor, die den Ansprüchen der Art an ihren Lebensraum gerecht werden, sodass ein guter Erhaltungszustand ("B") konstatiert werden kann.

Der Kammmolch wurde an zwei Kleingewässern im Gebiet im Bereich der Landower Wedde nachgewiesen. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand der Art als hervorragend ("A") bewertet.

Die Schmale Windelschnecke besiedelt Habitate im Norden Hiddensees, auf dem Bug, am Westufer der Koselower See und an der Landower Wedde. Der Erhaltungszustand der Art ist im Gebiet hervorragend ("A").

#### Ausblick auf die Maßnahmenplanung

In der nun anschließenden Planungsphase erfolgt die Festlegung von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Abstimmung mit den Nutzern der betreffenden Flächen und den zuständigen Behörden. Die Maßnahmen werden in einer 3. öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

### **3. Austausch, Fragen, Anregungen**

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise ergingen seitens der Teilnehmer und wurden besprochen:

**Teilnehmer:** Der ungünstige Erhaltungszustand der marinen LRT beruht z.T. offensichtlich auf dem Fehlen von Makrophyten. Nach Eiswintern sind sehr viele Armleuchteralgen da, nach milden Wintern deutlich weniger, der Winter vor der Kartierung war ein milder Winter.

**Frau Puffpaff:** Die Kartierungen sind immer eine Momentaufnahme, welche als Grundlage für die Bewertung im Rahmen der Managementplanung dienen. Erfahrungen und bereits vorliegende Daten finden ergänzend Eingang.

**Teilnehmer:** Der Kammmolch wurde auf Hiddensee an mehreren Stellen gefunden. Dass die Art im Laufe der aktuellen Kartierung nur an 2 Gewässern nachgewiesen wurde, ist nicht plausibel. Letztlich ist es wichtig, dass keine Gewässer vergessen werden, in denen die Art dokumentiert wurde und dass passende Maßnahmen geplant werden. Z. B. existieren in einigen dieser Gewässer Goldfische, die ein Vorkommen des Kammmolchs ausschließen. Die Goldfische sollten zugunsten des Kammmolchs entnommen werden.

**Frau Puffpaff:** Zum Einen sind einige der Kleingewässer als LRT 3150 "Natürliche eutrophe Seen" erfasst worden und sind damit Bestandteil der Planung. Zum Anderen wird im Plan erwähnt, dass der Kammolch unabhängig von der Managementplanung auch in anderen Gewässern in der Vergangenheit gefunden wurde.

**Teilnehmer:** Das "Suploch" ist als "Natürlicher eutropher See" erfasst worden. Von der Entstehung her ist das Gewässer nicht natürlich, sondern war ein Feuerlöschteich, der später auch als Kuhtränke genutzt wurde.

**Frau Puffpaff:** Wenn so ein Gewässer alle Merkmale aufweist, die der Definition des LRT "Natürlicher eutropher See" entsprechen, gehört er zur LRT-Kulisse.

**Teilnehmer:** Der Bereich des "Suplochs" gehörte nach einer Kartierung aus den 1930er Jahren zu einer größeren Fläche mit Dünentälchen, mittlerweile sind die charakteristischen Arten der Dünentäler verschwunden.

**Teilnehmer:** Gibt es für die Verbesserung der Nährstoffbelastung der marinen Lebensraumtypen eine Flächenkulisse der Polder, die renaturiert werden sollen? Kann man in diesem Zusammenhang nicht Nährstoffeinträge aus der LW verbieten?

**Frau Puffpaff:** Das Konzept von NATURA 2000 ist nicht darauf ausgerichtet, etwas zu verbieten, aber im Managementplan wird beschrieben, dass die Nährstoffeinträge u.a. aus der Landwirtschaft ins Gebiet gelangen. Wenn das in zahlreichen Plänen beschrieben wird, gewinnt diese Aussage an Relevanz und kann auf landes-, bundes- und europäischer Ebene neu beurteilt werden. Maßnahmen aus der Managementplanung können nur innerhalb des Gebietes umgesetzt werden.

Die Renaturierung der Polder Drammendorf und Grosow wird durch Dritte geplant und umgesetzt, ein entsprechender Hinweis erfolgt im Plan.

**Teilnehmer:** Bei den "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" ist als Beeinträchtigung die Verbuschung genannt worden. Hier bitte auch an die Eutrophierung denken. Derzeit wird auf dem Dornbusch gemulcht, das Mahdgut verbleibt auf der Fläche und das bedeutet Nährstoffeintrag.

**Teilnehmer:** Warum sind die Riffe von einem hervorragenden Erhaltungszustand ("A"), der noch im Standard-Datenbogen aufgeführt war, in einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand ("C") herabgestuft worden?

**Herr Beyer:** Die aktuell zu verwendende Bewertungsanleitung ist 2011 erstellt worden. Die unterschiedlichen Bewertungen zwischen Referenzzeitpunkt (2004) und aktueller Kartierung resultieren oft aus abweichenden Bewertungsmethoden. Im vorliegenden Fall der Riffe gibt es darüber hinaus eine bewertungsrelevante Großalgenart, die nur in Tiefen > 10 m vorkommt. Vor dem Dornbusch erreichen die Riffe innerhalb der Gebietsgrenzen diese Tiefe nicht und aus diesem Grunde konnte die Art nicht gefunden werden. Deshalb musste der Erhaltungszustand mit „C“ beurteilt werden. Ein entsprechender Hinweis in der Managementplanung hinsichtlich der Bewertungsdiskrepanz ist erfolgt.

**Teilnehmer:** Hier klingt Methodenkritik durch. Ist man bei der Managementplanung denn komplett an die Anleitungen gebunden?

**Frau Beil:** Es wäre günstiger, mehrere Kartierzeiträume zu haben, um die Ergebnisse relativieren zu können. Aber gegenwärtig existiert ein enormer Zeitdruck, weil die Managementpläne in diesem Jahr fertig gestellt werden müssen. Im Rahmen der Zustandsüberwachung werden aber z.B. die Kammolchgewässer ohne Nachweise in den kommenden Jahren noch einmal untersucht.

**Frau Puffpaff:** Die Kartierer haben die Möglichkeit gutachterlich von der Bewertungsanleitung abzuweichen, wenn beispielsweise durch das Vorkommen besonders seltener Arten ein besserer Zustand festgestellt werden kann. Um jedoch wissenschaftlich und methodisch korrekt zu bleiben, sollten grundsätzlich Abweichungen nur in begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Die Zustandsüberwachung läuft über 6 Jahre bis zur Fortschreibung der Managementplanung. Dabei werden die Lebensraumtypen in unterschiedlicher Intensität untersucht: Die Wald-Lebensraumtypen z. B. nur einmal, die "Atlantischen Salzwiesen" mehrmals innerhalb der 6 Jahre.

#### **4. Schlussbemerkung**

Frau Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, verweist noch einmal auf die Informationsmöglichkeiten auf der Internetseite des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und beendet die Veranstaltung.

aufgestellt am 18.06.2018 André Beyer

UmweltPlan GmbH

**Protokoll**  
**FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung**  
**DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“**  
**2. Öffentliche Informationsveranstaltung**

<b>Datum/Zeit</b>	30.05.2018/ 17:00 – 18:30 Uhr
<b>Ort</b>	Regionale Schule Gingst
<b>Teilnehmer</b>	etwa 35 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber: Herr Haffner, Frau Beil, Frau Puffpaff, Herr Martitz (alle Nationalparkamt Vorpommern)
	für das StALU Vorpommern: Herr Tessendorf, Frau Malkomes
	für den Auftragnehmer: Herr Beyer (UmweltPlan GmbH Stralsund)
	Moderation: Frau Keller (M.A. Erwachsenenbildung)

**1. Begrüßung**

Herr Haffner (Nationalparkamt) begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass das Nationalparkamt die zuständige Behörde für die Aufstellung des FFH-Managementplanes ist, dessen Bearbeitung an das Planungsbüro UmweltPlan Stralsund vergeben wurde und dass die öffentlichen Informationsveranstaltungen von einer externen Moderation begleitet werden.

Die Moderatorin Frau Keller gibt anschließend eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung und den Hinweis, dass die Präsentation (vgl. Pkt. 2) und das Protokoll auf der Internetseite des Nationalparkamtes bereitgestellt werden.

**2. Vortrag zur Bearbeitung des Grundlagenteils der FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ (vgl. auch Protokoll vom 29.05.2018)**

Herr Beyer (UmweltPlan) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Ergebnisse der Bestandserfassung und -bewertung im Rahmen der FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“.

### 3. Austausch, Fragen, Anregungen

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise ergingen seitens der Teilnehmer und wurden besprochen:

**Teilnehmer:** Neben den Bewertungen der marinen Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie gibt es auch die Bewertungen der Wasserrahmenrichtlinie. Stimmen die Bewertungen aus beiden Richtlinien für das Gebiet überein?

**Herr Beyer:** Auch die Wasserrahmenrichtlinie bewertet den Zustand der Gewässerkörper, die in dem Gebiet liegen, als ungünstig.

**Frau Puffpaff:** Das Büro MariLim, welches die Kartierungen der marinen Lebensraumtypen durchgeführt hat, hat die Angaben aus der Wasserrahmenrichtlinie bei der Bewertung der marinen Lebensraumtypen berücksichtigt.

**Teilnehmer:** Für den Schweinswal wurde der Libben als Habitat ausgewiesen. Kommt die Art dort vor?

**Frau Puffpaff:** Der Schweinswal wurde im GGB "Erweiterung Libben, Steilküste und Blockgründe Wittow und Arkona", das unmittelbar an das Gebiet angrenzt, nachgewiesen. Im hier betrachteten Gebiet "Westrügenschende Boddenlandschaft mit Hiddensee" sind Totfunde vom Schweinswal dokumentiert worden. Da beide Gebiete einen zusammenhängenden Wasserkörper darstellen, wird auch der Teil des Libben, der in der "Westrügenschende Boddenlandschaft mit Hiddensee" liegt, als Habitat der Art ausgewiesen.

**Teilnehmer:** Warum gibt es keine Teilnehmer-Listen? Und warum erscheinen keine Namen in den Protokollen? Das wäre für den Landesanglerverband wichtig, um die Beteiligung an den Veranstaltungen nachvollziehen zu können.

**Frau Puffpaff:** Da es öffentliche Veranstaltungen sind, kann jeder teilnehmen und die Eintragung in eine Teilnehmer-Liste ist absolut freiwillig. Deshalb sind die Listen immer unvollständig, zum anderen ist eine Veröffentlichung der Listen sowie der personalisierten Wortbeiträge nur mit vorhergehender Einverständniserklärung der Teilnehmer möglich. Daher hat das Nationalparkamt entschieden, solche Listen nicht auszulegen.

**Teilnehmer:** Wenn man die Natur mit Interesse beobachtet, stellt man fest, dass die Einzugsgebiete für die Natur selbst, für Pflanzen und Tiere immer kleiner werden. Z.B. ist festzustellen, dass Äcker bis unmittelbar an die Schilfgürtel herangepflügt werden. Dort sollte ein größerer Abstand eingehalten werden, damit die Landschaft auch begangen und erlebt werden kann.

**Teilnehmer:** Betreffen die vorgeschlagenen Maßnahmen die Fischerei bzw. die Angelfischerei?

**Frau Puffpaff:** Nein, es gibt hier keine erheblichen Betroffenheiten. Es wurde festgestellt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen aus der derzeitigen Fischerei/Angelfischerei bestehen. Das liegt u.a. daran, dass durch die bestehenden Regelungen des Nationalparks auch die Schutzgüter des GGB bereits gut geschützt sind. Maßnahmen hinsichtlich der Fischerei sind demnach über das bestehende Maß hinaus im Rahmen von NATURA



2000 nicht vorgesehen. Die bestehenden Regelungen sind Bestandteil der Maßnahmenplanung.

**Herr Haffner:** Aus der Sicht von NATURA 2000 gibt es keine Änderungen für die Fischerei. Aber der Nationalpark soll in Zukunft auf >50 % der Fläche nutzungsfrei sein, die Abstimmungen dazu werden längere Zeiträume beanspruchen. Begonnen wird mit der Abstimmung zur Fischerei in den Kernzonen. Bis 2023 gilt die Fischereiverordnung im Nationalpark, bis dahin muss ein Ergebnis vorliegen.

**Teilnehmer:** Fischer und Angler haben verschiedene Ansprüche an die Fanggebiete. Die Angler wollen auch in die Abstimmungen einbezogen werden.

**Herr Haffner:** Mit den Anglern werden Gespräche geführt. Zunächst geht es um die Fischerei in den Kernzonen.

**Teilnehmer:** Es ist wichtig, die Themen Nationalpark und FFH-Gebiet zu trennen, sonst ist es für Außenstehende verwirrend. Gibt es durch die vorliegende Planung Einschränkungen in Bezug auf Surfmöglichkeiten oder die Campingplätze im Gebiet?

**Frau Puffpaff:** Nein, auch hierfür gibt es keine weiteren Einschränkungen. Die bestehenden Regelungen hinsichtlich Surfmöglichkeiten oder Campingplätze gelten unbenommen fort und sind Bestandteil der Maßnahmenplanung.

**Teilnehmer:** Es entsteht der Eindruck, als würde die Verbesserung des Erhaltungszustandes der marinen Lebensraumtypen daran scheitern, dass zu wenige Landflächen Bestandteil des FFH-Gebietes sind und der Nährstoffeintrag deshalb nicht beeinflusst werden kann.

**Frau Puffpaff:** Die Gebietsgrenze ist größtenteils die Wasserkante. Die Managementplanung kann nur innerhalb des Gebietes Maßnahmen festlegen und dort Beeinträchtigungsquellen ausschalten. Die Planung hat daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Eintragsquellen aus der Landwirtschaft, die ein wesentlicher Einleiter ist. Daneben sind aber auch atmosphärische Einträge und Einträge aus dem Wasseraustausch über Libben, Gellenstrom und Strelasund relevant.

**Teilnehmer:** Gibt es im Hinblick auf konkrete Maßnahmen Ergebnisse aus den Thematischen Arbeitsgruppen?

**Frau Puffpaff:** Es wurden Schwerpunktbereiche für Maßnahmen benannt, wie die Dünenheide und der Dornbusch. Es gibt noch keine flächenscharfen Maßnahmen, wir stehen noch am Anfang der Maßnahmenplanung.

**Teilnehmer:** Warum sollen überhaupt Flächen wie die Dünenheide oder der Dornbusch erhalten werden, die sind doch eigentlich durch "menschliche Misswirtschaft" entstanden. Die Dünenheide wäre doch eigentlich jetzt Wald und war es auch vorher.

**Frau Puffpaff:** Die Dünenheide war zunächst nicht bewaldet. Sie entstand durch küstendynamische Prozesse und wurde durch diese weitgehend offen gehalten. Der „Wald“ kam erst durch den Menschen, der den Küstenschutzwald gepflanzt hat, dorthin. Dadurch wurde das hinter dem Küstenschutzwald liegende Land festgelegt und eine Ausbreitung von Kiefern, Birken und anderen Gehölzen ermöglicht. Der Mensch hat davor und

währenddessen die Heide stark genutzt und Brenn- sowie Einstreumaterial entnommen. Auch Beweidung spielte eine erhebliche Rolle. Auf diese Weise wurde die Heide gehalten und verjüngt. Jetzt gibt es diese Art der Nutzung nicht mehr in ausreichender Form, was zur verstärkten Vergrasung und Überalterung der Bestände sowie zur weiteren Gehölz-Sukzession auf Grund der festgelegten Flächen führt. In der Folge drohen der Offenlandcharakter der Dünenheide als auch die Trockenrasen-Gesellschaften auf dem Dornbusch zu verschwinden. Diese sind jedoch letzte Rückzugsorte für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten, da nährstoffarme Standorte in unserer heutigen Kulturlandschaft kaum noch vorhanden sind.

**Herr Tessendorf:** Die meisten hier im Saal kennen den Inselblick vom Dornbusch über Hiddensee. Hier ist es sicherlich nicht das Ziel, die Waldsukzession zu fördern. In der Dünenheide und auf dem Dornbusch wäre zur Erhaltung dieser einmaligen Landschaften mehr Pflege notwendig, als gegenwärtig möglich ist.

#### **4. Schlussbemerkung**

Frau Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, verweist noch einmal auf die Informationsmöglichkeiten auf der Internetseite des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und beendet die Veranstaltung.

aufgestellt am 18.06.2018

André Beyer

UmweltPlan GmbH